

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jedes
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorffstraße 15
Fernsprecher B 7 Postfach 2858 — Postfachkonto: Frau Elisabeth Schmidt, Berlin 671 02
Sprechstunden: werktäglich von 9 bis 4 Uhr, am Sonnabend von 9—2 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 25 Pfennig

Nummer 7

Berlin, Juli 1933

33. Jahrgang

Gesetz über Lohnschutz in der Heimarbeit.

In der Dezembernummer der „Heimarbeiterin“ ist zum ersten Male darüber berichtet, daß das Reichsarbeitsministerium einen Entwurf zur Abänderung des Hausarbeitgesetzes fertiggestellt hat. Die Januarnummer dieses Jahres brachte einen Artikel über das Gesetz, allerdings über das Gesetz in der alten Form; es hat im Januar eine Umwandlung, die wir für keine Verbesserung halten, erfahren. Am 8. Juni ist es vom Reichskanzler unterschrieben und am 9. Juni in Kraft getreten, bis auf die Paragraphen, die von den Lohnbelegen handeln, die erst am 8. Juli in Kraft treten. Eine umfassende Änderung des Hausarbeitgesetzes, wie sie von uns gewünscht wurde, bringt die neue Verordnung nicht. Sie hat nur die drei Punkte herausgenommen, die am dringendsten der Regelung bedürften: die Lohnbelege, die Wittgabe von Arbeit und das Aufverfahren.

Das Hausarbeitgesetz sieht in seiner alten Fassung Lohnbücher und Lohnzettel vor. Die Gewerbeordnung schreibt für die Kleider- und Wäschekonfektion Lohnbücher vor, in allen anderen Branchen brauchte der Arbeitgeber nur Lohnzettel zu geben. Diese Lohnzettel gingen natürlich leicht verloren, so daß das Geltendmachen von Diensten durch sie kaum möglich war. Bei den Lohnbüchern hat es sich als Fehler herausgestellt, daß das Hausarbeitgesetz nicht vorsah, daß der Tag der Ausgabe und Forderung einzutragen sei und daß deutlich zu erkennen wäre, welche Abzüge vom Lohnbetrag gemacht werden. Es fehlte auch eine Bestimmung, daß der Lohn bei der Ausgabe der Arbeit, nicht erst bei der Forderung, einzutragen wäre. Lohnbücher, wie sie von verschiedenen Zwischenmessen gefertigt wurden, in denen überhaupt kein Datum steht, sind natürlich als Beleg unbrauchbar. Wie nötig die vorherige Eintragung etwaiger Abzüge ist, zeigt ein Beispiel, das wir im Gewerkverein erlebt haben: Eine Heimarbeiterin hatte eine Dede zu dem verabredeten Lohn von 24.— RM. zu stücken übernommen. Als sie das fertige Stück lieferte, wurde die übriggebliebene Seide zurückerzogen und ihr für die verbrauchte Seide 13.— RM. abgezogen. Eine Beschwerde darüber wurde abgewiesen, weil es in der Branche damals absolut üblich war, daß den Stickerinnen das Material zwar geliefert wurde, daß sie es aber bezahlen mußten. Der Sinn des Gesetzes ist natürlich, daß der Lohn vorher eingetragen werden soll, das Hausarbeitgesetz sagt aber darüber nichts. § 4 schreibt in seiner neuen Fassung vor, daß der Forder- und der Ausgabebetrag einzutragen werden müssen. Unsere beiden anderen Wünsche werden hoffentlich durch die Vorschriften erfüllt, die der Reichsarbeitsminister für alle oder einzelne Zweige oder Arten der Hausarbeit erlassen kann. Er kann u. a. Angaben über Zahl und Alter der mitarbeitenden Familienangehörigen vorschreiben. Das wird für die Wittgabe von Arbeit von Bedeutung sein. Das Gesetz sieht auch jetzt nicht nur Lohnbücher vor, sondern daneben Lohnbelege, weil die Arbeitgeber behaupteten, für einzelne Branchen soviel eintragen zu müssen, daß Lohnbücher unpraktisch wären. Die Lohn- oder Arbeitszettel müssen dann aber mit fortlaufenden Nummern versehen und so eingerichtet werden, daß sie in vom Arbeitgeber zu liefernde Schnellhefter oder Einlebeblätter eingeordnet werden können.

Bedeutungsvoller sind der neue § 4a und der ebenfalls neue Absatz 3 des § 20, die einen Versuch darstellen, die Arbeitszeit in der Heimarbeit durch Beschränkung der Wittgabe von

Arbeit zu regeln. Dieser Versuch ist in der neuen Fassung des Gesetzes allerdings so vorsichtig gemacht, daß nur durch intensive Arbeit der Organisation und der Fachauschüsse etwas damit zu erreichen ist. „So weit für Heimarbeitszweige Bestimmungen eines Fachauschusses für Heimarbeit oder eines Tarifvertrags über die auszugebende Arbeitsmenge auf einen Lohnbeleg Geltung haben, dürfen an einen Hausarbeiter nicht größere Mengen ausgegeben werden“, sagt das Gesetz. Das bedeutet, daß, wenn in einem Tarifvertrag wie in dem allgemeinverbindlich erklärten für die Damenkonfektion, ausgemacht ist, daß nur für 48 Stunden in einer Woche Arbeit mitgegeben werden darf, die Uebertretung dieser Bestimmung jetzt unter Strafe gestellt ist. Das ist die einzige Änderung. Tarifverträge mit solchen Bestimmungen gibt es nicht viel, Fachauschüsse haben noch nirgend, soweit uns bekannt ist, Bestimmungen über die Arbeitsmenge festgesetzt und konnten es wohl nicht einmal ohne Ueberschreitung ihrer Befugnisse tun. Der neue Absatz 3 des § 20 gibt ihnen jetzt das Recht dazu, allerdings auch wieder mit einigen Einschränkungen. Es muß nachgewiesen sein, daß durch ungleichermäßige Verteilung der Arbeit Mißstände entstehen, und es muß technisch möglich sein, Bestimmungen darüber zu treffen, welche Arbeitsmengen für einen bestimmten Zeitraum auf einen Lohnbeleg ausgegeben werden dürfen. Der Nachweis darüber, daß Mißstände dadurch entstehen, wenn eine Heimarbeiterin Tag und Nacht arbeitet, und eine andere arbeitslos ist, wird nicht schwer zu erbringen sein. Technisch leicht ist auch die Bestimmung über die Arbeitsmenge überall da, wo für eine Branche, und sei es an einem anderen Ort, Arbeitszeittabellen ausgearbeitet sind. Es wird nicht schwer sein, diese Arbeitszeittabellen so abzuändern, daß sie für den Bezirk passen. Schwieriger ist die Arbeit schon da, wo es noch keine Arbeitszeittabellen gibt. Hier müssen die eingearbeiteten Kräfte der Gewerkschaften sich voll einsetzen, um für die Heimarbeiterinnen Befriedigendes zu schaffen. Alle Organisationen, für deren Bezirk Fachauschüsse bestehen, müssen sich an die Fachauschüsse mit der Bitte wenden, möglichst umgehend die neue Arbeit in Angriff zu nehmen.

Eine wirkliche Verbesserung bringt der abgeänderte § 37. Die Feststellungsklagen fallen ganz, die Frist, für die das Minderentgelt nachgefordert werden kann, ist von vier auf acht Wochen verlängert, und die Errechnung der Höhe der Buße ist wesentlich vereinfacht. Auch hier wird es darauf ankommen, daß durch energische Arbeit der Organisation und der Fachauschüsse die Verbesserung des Gesetzes den Heimarbeiterinnen wirklich Nutzen bringt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten können dazu wesentlich beitragen, die Neufassung des Gesetzes gibt ihnen das Recht, die Lohnbelege bei Arbeitgebern und Heimarbeitern einzusehen.

Ein Schritt vorwärts ist auf dem Weg der Heimarbeiterreform gemacht. Ist er auch kleiner ausgefallen, als wir zuerst hofften, so wollen wir doch das Erreichte dankbar begrüßen. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen wünscht sich, daß zur Ergänzung des Gesetzes über Lohnschutz in der Heimarbeit vom 8. Juni 1933 Verordnungen folgenden Inhalts erlassen werden:

Für die Lohnbelege (§ 4) möge vorgeschrieben werden, daß die festgesetzten Entgelte schon bei der Ausgabe, nicht erst bei der Ablieferung der Arbeit eingetragen werden, und daß, so weit Abzüge für geliefertes Material gemacht werden, dies in den Lohnbüchern deutlich erkennbar ist.

An die Mitglieder des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen.

Ich weise besonders auf nachfolgenden Artikel hin, der eine völlige Neuorganisation des Heimarbeiterwesens durch Schaffung eines neuen Heimarbeiter- und Hausgehilfenverbandes ankündigt.

Ich bitte schon jetzt, daß die Mitglieder sich Listen über die Unorganisierten anlegen, damit die Organisation schnell vorstatten geht, was ja auch im Interesse jedes Mitgliedes liegt.

Prochnow,

Führer des Verbandes der Heimarbeiter
und des Dienstpersonals,
Mitglied des Großen Arbeitsfronts.

Der Neubau der deutschen Arbeiterverbände (Auszug).

Die Nationalsozialisten haben im Verfolg ihrer grundsätzlichen Einstellung eine Revision des bisherigen Organisationsaufbaues und Schemas des A.D.G.B. vorgenommen. Aus sehr durchdachten berufspolitischen und wirtschaftlichen Gründen haben sie daher eine glatte Halbierung der bisherigen 28 A.D.G.B.-Verbände vorgenommen. Aus 28 sind 14 Verbände geworden, zu denen noch ein völlig neuer, der die Heimarbeiter und -arbeiterinnen und das Dienst- bzw. Hauspersonal erfasst, hinzukommt, so daß sich nunmehr die deutsche Arbeiterschaft in 15 Grundverbänden organisieren kann. Die zusammenschließende Spitze ist der „Gesamtverband der Deutschen Arbeiter“ unter Leitung des Bg. Schuhmann, M. D. R., innerhalb der „Deutschen Arbeitsfront“.

An Grundverbänden bestehen nunmehr der

- Verband der Bauarbeiter,
- Verband der Bergbauarbeiter,
- Verband der Buchdrucker,
- Verband der Eisenbahner,
- Verband der Fabrikarbeiter,
- Verband der Holzarbeiter,
- Verband der Landarbeiter,
- Verband der Metallarbeiter,
- Verband der Textilarbeiter,
- Verband der Tabakarbeiter,
- Verband der Steinarbeiter,
- Gesamtverband,
- Verband der Lederarbeiter,
- Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter,
- Deutscher Heimarbeiter- und Hausgehilfenverband.

Mit der Schaffung dieser Grundverbände haben sowohl der A.D.G.B. an sich als auch die heute nicht mehr zu recht fertige Vielheit seiner Verbände ein für allemal das Zeitliche gesegnet. Die alte Form ist damit für immer tot.

Natürlich ist es nicht der Zweck des Nationalsozialismus, starre, leblose, übergroße Zentralverbände zu schaffen, ohne diesen inneren und damit fruchtbringendes Leben einzubringen. Dieses Leben kann nur gedeihen, wenn die mannigfaltigen Berufsarten und -sparten, die in einem großen Verband erklärlicherweise vorhanden sind, voll zur Geltung kommen und außerdem eine völlige Selbstverwaltung gewährleistet wird. Beides ist der Wunsch und Wille des Nationalsozialismus. Darum steht der neue Organisationsaufbau bei den Grundverbänden die Schaffung möglichst vieler sogenannter „Fachschaften“ vor, in die organisch die verschiedenen Berufsarten bzw. -sparten des Hauptberufes eingegliedert werden, um der Eigenart des Berufes sowohl hinsichtlich der weiteren Pflege und Ausbildung als auch nach der wirtschaftlichen Seite hin (Wohn-, Arbeits-, Urlaubszeit usw.) gerecht zu werden.

Selbstverwaltung ist oberstes Prinzip, um die Freude und Verantwortung am gemeinsamen Werk zu wecken. Der Staat wird nur dann eingreifen, wenn er unbedingt muß. Wir können heute schon versichern, daß er das überhaupt nicht braucht, weil unsere künftige Erziehungsarbeit die Verantwortungsreudigkeit auf einen noch nie in der Arbeiterschaft vorhanden gewesenen Grad bringen wird.

Mit der Schaffung dieses „Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ ist natürlich unsere Arbeit noch nicht erschöpft. Es werden noch Wochen und Monate vergehen, bis die Einschmelzung vollständig und völlig organisch bis zur kleinsten Zelle durchgeführt ist. Als zweite große Aufgabe steht uns dann die planmäßige und ebenfalls organische Überführung der Christlichen Gewerkschaften in die neuen 15 Grundverbände

bevor. Sie müssen gleichfalls zu den neuen großen Säulen der Arbeiter stoßen, um gemeinsam am großen Werk zu bauen. Das, was bei den Christlichen Gewerkschaften gut und wertvoll ist, wollen wir keineswegs ignorieren noch zerstören, sondern für den großen Aufbau nutzbar machen. Auch personell sind wir bereit, alle die, die guten Willens sind, also den Nationalsozialismus nicht nur als reale politische Macht, sondern ihn auch langsam als die tragende geistige Idee und Weltanschauung des 20. Jahrhunderts und der weiteren Zukunft anerkennen, führend in den Dienst der neuen Aufgabe zu stellen. Schließlich wird es dann unsere dritte Aufgabe sein, nach der Eingliederung der Christlichen Gewerkschaften, den Rest der organisierten Arbeitnehmer (z. B. Hirsch-Dundersche Gewerksvereine, Wirtschaftsfriedliche, Sonstige) dem „Gesamtverband der Deutschen Arbeiter“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ einzufügen.

Das ganze schaffende Deutschland in der Deutschen Arbeitsfront.

Die letzte und größte organisatorische Tat dürfte dann die restlose Erfassung aller (auch zurzeit arbeitslosen) Werktätigen, also bisher Unorganisierten sein. Auch sie gehören in die „Deutsche Arbeitsfront“, denn künftig gilt nur der etwas im neuen Deutschland, der im Besitz des Staatsbürgerrechtes ist. Die Verleihung dieses so wichtigen Staatsbürgerrechtes, welches regelrecht verdient werden muß, ist aber anhängig von der Zugehörigkeit zu einer Organisation der „Deutschen Arbeitsfront“.

Mit der Erfassung des letzten deutschen Werktätigen krönen wir unsere große organisatorische Arbeit. Darum ist nichts törichter, ja beinahe wirtschaftlicher Selbstmord, als wenn Nicht-Mitglieder die Verbände verlassen. Sie machen sich und ihre Familien unglücklich. Denn darüber besteht wohl kein Zweifel, daß später nur der Arbeit erhalten kann, der Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“ ist.

Die wichtigen Tariffragen.

Das Aufgabengebiet der Treuhänder der Arbeit.

Am Dienstag, dem 20. Juni 1933, traten die neuernannten Treuhänder der Arbeit zu einer gemeinsamen Sitzung unter Vorsitz des Reichsarbeitsministers im Reichsarbeitsministerium zusammen. Auf dieser Sitzung wurden die Durchführungsbestimmungen des Gesetzes über Treuhänder der Arbeit noch einmal beraten, um dann vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister erlassen zu werden. Die Durchführungsbestimmungen sollen die juristische Eingruppierung der Treuhänder, die Abgrenzung ihrer Wirtschaftsgebiete und ihre Mitarbeit bei der Vorbereitung der neuen Sozialverfassung festlegen.

Die erste Aufgabe der Treuhänder der Arbeit ist, für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen und bei der Vorbereitung der neuen Sozialverfassung mitzuarbeiten. Sie treten zum Zweck der Erhaltung des Arbeitsfriedens an die Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern oder der Vereinigungen von Arbeitgebern oder einzelner Arbeitgeber, um rechtsverbindlich für die beteiligten Personen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zu regeln. Damit werden die wesentlichsten Teile des Schlichtungsrechtes, die Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände in ihrer Wirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausgeschaltet. So können also in Zukunft die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen nicht mehr von den Vereinigungen der Arbeitnehmer — d. h. den Gewerkschaften — einerseits und den einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern andererseits tarifvertraglich frei vereinbart werden, sondern an Stelle der Tarifvertragsparteien tritt der Treuhänder der Arbeit. Daher ist es auch nicht mehr möglich, daß die Schlichtungsbehörden, also Schlichtungsausschüsse und Schlichter, oder vereinbarte Schlichtungsstellen von den Gewerkschaften oder einzelnen Arbeitgeberverbänden zur Hilfeleistung beim Abschluß eines Tarifvertrages angerufen werden oder von Amts wegen tätig werden könnten. Tarifverträge, die bei dem Inkrafttreten des Gesetzes über Treuhänder der Arbeit unter dem 10. Mai erlassen wurden, bleiben bis zu einem etwaigen Eingreifen des Treuhänders unberührt.

Es handelt sich bei dieser Maßnahme nur um eine Übergangsmaßnahme. Die Träger des bisherigen Tarif-

rechtes, die Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sind noch in der Umstellung begriffen. Da der nationalsozialistische Staat sich die letzte Entscheidung in allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik vorbehalten hat, ist es selbstverständlich, daß die Treuhänder an Richtlinien und Anweisungen der Regierung gebunden sind. Der indirekte Einfluß der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die an den Tarifverträgen beteiligt sind, bleibt bestehen durch die Zusammenarbeit der Treuhänder mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Entscheidung des Treuhänders hat die Wirkung eines Tarifvertrages. Die Bestimmungen über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen bleiben nach dem Gesetz ausdrücklich unberührt. Die Parteien der Regelung haben — wie der Sachbearbeiter dieses Gesetzes, Ministerialrat Dr. Steinmann, vom Reichsarbeitsministerium im Reichsverwaltungsblatt ausführt — hienach die Rechte und Pflichten von Tarifvertragsparteien. Für die Schlichtungsausschüsse und Schlichter bleibt nur ein sehr beschränktes Tätigkeitsgebiet, das sich im wesentlichen auf Hilseleistungen beim Abschluß von Betriebsvereinbarungen bzw. die bindende Entscheidung über Dienstvorschriften und Arbeitsordnungen und auf die Entscheidung über Verbindlichkeitserklärungen beschränkt.

Wie weit die Bestimmungen des Gesetzes auf die Sorge für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens ausgedehnt werden sollen, müssen die Durchführungsbestimmungen festlegen. Es ist noch nicht entschieden, wie weit eine Befugnis des Treuhänders der Arbeit hergeleitet werden kann, im Einzelfall in die Rechte Dritter mit bindender Wirkung für diese einzugreifen. In der Regel dürfte die besondere Autorität des Treuhänders ausreichen, im Wege der Vermittlung eine Störung des Arbeitsfriedens zu verhindern. B. B.

Soziale Rundschau.

Gegen das Doppelverdienet. Aufruf an alle Arbeitgeber in Stadt und Land! Es fehlen Arbeitsplätze für arbeitslose und arbeitswillige Volksgenossen. Trotzdem gibt es heute in den verschiedenen Berufen noch Doppelverdiener. Dieser Zustand muß nunmehr ein Ende haben.

Ingehohe der großen Not unseres Volkes appellieren wir an die Gütigkeit aller Arbeitgeber, ohne Rücksicht auf Bedenken allerlei Art den erforderlichen Personalauswechsel zum nächstliegenden Termin vorzunehmen und überall die männliche Arbeitskraft zu bevorzugen, wo sich das rechtfertigen läßt.

Weimar/Erfurt, am 16. Mai 1933.

Das Thüringische Staatsministerium
gez. Warßler, Ministerpräsident
Der Präsident der
Preussischen Regierung zu Erfurt
gez. Bachmann

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland
gez. Dr. Böllch

Ergänzend wird zu diesem Aufruf mitgeteilt:

Die verheiratete Frau, deren Ehegatte noch einen Arbeitsplatz besitzt, der ein — wenn auch bescheidenes — Dasein ermöglicht, muß sich mindestens für die jetzige Notzeit aus dem Berufsleben zurückziehen.

Derjenige pensionierte — vornehmlich Ältere — Beamte und Volksgenosse, dessen Lebensunterhalt durch Rentenbezug oder auf andere Weise sichergestellt ist, muß demjenigen Volksgenossen Platz machen, der nur auf seiner Hände oder seines Kopfes Arbeit angewiesen ist.

Es sollen sich auch die Töchter aus solchen Familien, die sich in wirtschaftlich einigermassen gesicherten Verhältnissen befinden und nicht unbedingt auf Verdienst in der Gegenwart angewiesen sind, mindestens aus solchen Berufen zurückziehen, in denen der Mann Arbeit und Brot finden könnte.

Bei der Kündigung von Doppelverdienern sind selbstverständlich die maßgebenden Kündigungsfristen einzuhalten, soweit nicht durch gütliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein vorzeitiges Ausscheiden ermöglicht werden kann. Soweit die Kündigungsfrist nach dem S. O. B. zum Vierteljahresabschluß in Betracht kommt, muß die Kündigung zum nächsten Termin bis spätestens den 19. Mai die Dienstschluß ausgesprochen sein.

Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Wenn dieser Grundsatz des neuen Staates auch ohne Zwang überall Beachtung

findet, kann zahlreichen Arbeitslosen unseres Gebietes zu einem Arbeitsplatz verholfen werden.

Wer zahlt die Ehestandshilfe? Zu der in dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vorgesehenen Ehestandshilfe werden alle ledigen Personen herangezogen, die Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes beziehen. Als ledig gelten die Personen, die nicht verheiratet sind, und verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind.

Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger wird nicht erhoben, wenn der Arbeitslohn den Betrag von 75 RM. im Monat nicht erreicht. Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt 2 Prozent bei 75 RM. bis ausschließlich 150 RM. Arbeitslohn, 3 Prozent bei 150 RM. bis ausschließlich 300 RM. Arbeitslohn, 4 Prozent bei 300 RM. bis ausschließlich 500 RM. Arbeitslohn, 5 Prozent bei 500 RM. Arbeitslohn und darüber.

Bemessungsgrundlage der Ehestandshilfe der Veranlagten sind die Reineinkünfte, die nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen haben. Vom Gesamtbetrag dieser Reineinkünfte dürfen nur die Werbungskosten, Schuldzinsen, Renten und dauernden Lasten abgezogen werden. Die Ehestandshilfe beträgt von den hienach festgestellten Reineinkünften: 2 Prozent bei 750 bis ausschließlich 1300 RM., 3 Prozent bei 1300 bis ausschließlich 3100 RM., 4 Prozent bei 3100 bis 5500 RM., 5 Prozent bei 5500 RM. und darüber.

Die Lage der Sozialversicherungen. Am 31. März 1933 betrug das Reinvermögen der Reichsanstalt und der Träger der Invalidenversicherung 3243,4 Mill. RM. Einer Steigerung bei der Angestelltenversicherung um 8 Mill. RM. stand ein Rückgang bei der Invalidenversicherung um 19,2 Mill. RM. gegenüber, so daß also insgesamt ein Rückgang um 11,1 Mill. RM. gegenüber dem Vormonat Februar zu verzeichnen ist. Der Fehlbetrag der Invalidenversicherung wurde, wie aus einem Vergleich zwischen Rein- und Rohvermögen hervorgeht, im Monat März nicht restlos aus dem Vermögen finanziert, sondern es mußten neue Schuldverpflichtungen aufgenommen werden. Die neuen Vermögensanlagen, die nur bei der Angestelltenversicherung zu verzeichnen sind, erfolgten vorwiegend in Wertpapieren, insbesondere in Reichsanleihen und kommunalen Obligationen. Daneben legte die Angestelltenversicherung auch neue Mittel in Hypotheken auf Wohnungsneubauten an. Die Invalidenversicherung hat dagegen Pfandbriefe verkauft, und in einzelnen Fällen erhielt sie auch Rückzahlungen von Hypotheken und öffentlichen Krediten.

Nach einer Aufstellung des Reichsversicherungsamtes belaufen sich die Gesamtausgaben in der Unfallversicherung für das Jahr 1932 auf 332,4 Mill. RM. gegen 420,2 Mill. Reichsmark im Jahre 1931. Die Zahl der versicherten Personen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist auf 8 218 400 festgestellt worden gegen 9 622 300 im Vorjahre. Die Zahl der Vollarbeiter beläuft sich für das Jahr 1932 auf 7 139 000 gegen 8 394 300 im Jahre 1931.

Die bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften der Umlage zugrunde gelegten Uebhne sind auf 12 165 433 800 Reichsmark festgestellt worden gegen 16 739 423 000 RM. im Jahre 1931.

Die Gesamteinnahme in der Invalidenversicherung betrug im Jahre 1932 725,5 Mill. RM. gegenüber 924,1 Mill. Reichsmark im Vorjahre. Auf Beiträge entfielen hiervon 642,2 Mill. RM. (1931 = 819,2 Mill. RM.), auf Zinsen 63,8 Mill. RM. (83,1 Mill. RM.). Den Rest bilden sonstige Einnahmen, von denen der Hauptposten mit 8 Mill. Reichsmark aus Kollektinnahmen vom Reich zur Verfügung gestellt wurde. An Strafgebühren gingen 0,3 Mill. RM., an Gewinnen 3,9 Mill. RM. ein, und der buchmäßige Wert der Abzugungen aus eigenen Gebäuden und Einrichtungen belief sich auf 7,1 Mill. RM.

Die gesamten Ausgaben sind von 1109,5 Mill. RM. auf 909,5 Mill. RM. gesunken. Dieses Sinken ist vor allem auf die Entlastungsmaßnahmen zurückzuführen, welche die Notverordnungen vom 8. 12. 1931 und 14. 6. 1932 brachten. Die Rentenleistungen, welche den Hauptteil der Ausgaben darstellen, sind infolge der Kürzungsvorschriften auf Grund der genannten Notverordnungen von 969,9 Mill. RM. auf 794,2 Mill. RM. gesunken. Die Aufwendungen für freiwillige Leistungen (Heilverfahren, Invalidenhausepflege, Waisenhauspflege) mußten gegenüber dem Vorjahre von 69 Mill. RM. auf 40,6 Mill. RM. gesenkt werden. Den Hauptteil jener Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen bilden die zur Abwehr der drohenden Invalidität

oder zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Versicherten eingeleiteten Heilverfahren mit einem Kostenaufwand von 38,2 Mill. RM. Auf je 1000 RM. der Beitragseinnahme wurden 1932 68 RM. (1931 = 84 RM., 1930 = 101 RM.) für freiwillige Leistungen aufgewendet. Die eigentlichen Verwaltungskosten betragen 31 Mill. RM., das sind 4,8 Prozent der Beitragseinnahmen. Rechnet man hierzu die Vergütungen an die Reichspost (13,2 Mill. RM.), die Kosten für die Erhebungen bei der Gewährung und Entziehung von Renten (4,5 Mill. RM.) und die Kosten für das Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren (2 Mill. RM.) sowie für das Beitrags- und Ueberwachungsverfahren (6,3 Mill. RM.), so ergibt sich für sämtliche Aufwendungen für Verwaltungszwecke im allgemeinsten Sinne eine Summe von 57 Mill. RM. oder 8,9 Prozent der Beitragseinnahmen.

Nach vier Jahren.

Am 28. Juli jährt sich zum vierten Male der Tod unserer heißgeliebten Hauptvorsitzenden Margarete Behm, der Mutter der Heimarbeiterinnen. Ihr Geist, ihre Liebe sind bei ihrem Gewerksverein. Um sie allen Mitgliedern unmittelbar nahezubringen, lassen wir sie aus ihren Beiträgen zu uns reden. Die alten Mitglieder hören ihre Stimme und warmen, überzeugenden Reden und fühlen das Bezwingende der Persönlichkeit — die neuen Mitglieder ahnen, daß sie ärmer sind als wir, da sie unsere Mutter Behm nicht gekannt haben.

Sie schreibt im November 1910 über „10 Jahre Heimarbeiterinnenbewegung“: „Erstaunlich groß sind die Erfolge, die in diesen ersten zehn Jahren in bezug auf die Hebung und Organisation der Heimarbeiterinnen bereits erreicht sind,“ und fährt dann fort: „Ueberall rührt sich's, weil — wir uns rühren! Und es würde noch anders vorwärts gegangen sein und gehen, wären alle treu und opferbereit. Es gibt für uns nur eine Lösung, die heißt: Vorwärts mit Gott! Manches eine schläft, die vor zehn Jahren mit uns in den Kampf zog für unsere gute Sache, schläft der Auferstehung entgegen, die uns allen ein Wiedersehen bringt. Wer noch im Lande der Lebenden weilt, der laufe die Zeit aus und nütze den Tag, der ihm gehört. Es kommt die Zeit, da niemand wirken kann. Im Norden Berlins, wo unsere Bewegung begann, sind die Hügel dreier Menschen, die für die Heimarbeiterinnensache bis zum letzten Atemzuge wirkten. Ernst Böhme und seine Mutter und unsere Theresie de la Croix gingen uns voraus. Laßt uns treu sein wie sie, und ein jeder tue, was er kann, dann wird Gott der Herr, der uns bis hierher geholfen hat, auch weiter mit uns sein. Er hilft, wie er geholfen. Das erste Jahrzehnt ist vollendet. Der Anfang ist stets das Schwerste. Der Fortgang unserer Sache wird so sein wie unsere Treue. Darum hinein in das neue Jahrzehnt mit der alten Treue, dem Glauben, der Berge versetzt, und der Liebe, die nicht das Ihre sucht. Vorwärts mit Gott!“

Januar 1915. „Blutrot zieht 1915 herauf, aber im Hintergrund allen Geschehens ist der gewaltige Herr, vor dem wir Menschen Staub sind. Ihm legen wir unser Geschick in die Waterhände, ihn flehen wir an um Freiheit, Ehre und Frieden. Er ist bis zu dieser Stunde mit uns gewesen und er wird mit uns sein. Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und bald, ach, bald wieder an den Menschen ein Wohlgefallen. Amen.“

Januar 1920. „... Unsere Industrie weiß nicht, ob sie weiterarbeiten kann. Unsere Landwirtschaft schreit nach Hilfe, nach Düngemittel- und Futtermitteln, weil sie nur so unsere Ernährung sicherzustellen vermag. — Auch da gilt es, einig zu werden. Es ist ein Unheil, daß noch immer versucht wird, den Brüderzwist zwischen Stadt und Land, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schüren. Es gilt, den Weg zur Einigung, zum Vertrauen zu finden, oder die Not wird größer sein als unsere Kraft. Der Weg zur Ueberwindung der Gegensätze liegt eingeschlossen in dem Willen zur restlosen Erfüllung.“

„Wie in der Heimarbeiterinnenbewegung wollen das neue Jahr mit dem Gelöbniß beginnen, daß wir Treue halten wollen, wie in alter Zeit. Viele unter uns gedenken der Vorkriegszeit mit der heißen Sehnsucht nach einem verlorenen Paradiese, und werden auch nie vergessen, was uns an Liebe und Fürsorge von denen geschah, die von so vielen teils vergessen, teils verworfen sind. Aber alle sind wir einig in dem einen Gedanken: Wir wollen wieder

aufwärts! Unser Volk soll wieder rein und stark, unser Vaterland wieder geachtet werden. Daraufhin wollen wir arbeiten und dazu uns täglich neue Kraft von dem Hosen, der nur darauf wartet, daß wir wieder zu ihm kommen. In diesem Zeichen wird es aufwärtsgehen, mit Gottes Hilfe werden wir nicht nur leben, sondern einstmals siegen.“

September 1923. „Die Not ist groß und Hunger tut nicht nur weh, sondern zerstört die Kraft eines Volkes. So laßt uns gemeinsam angehen gegen Not und Hunger in der Einigkeit, die auch den Schwachen Kraft gibt.“

Es wird so viel von der Notwendigkeit der Volksgemeinschaft gesprochen. Laßt uns nicht reden, sondern handeln! Die Tat ist unendlich mehr wert als das Wort. Die Tat, zu der jene hundert Heimarbeiterinnen sich aufrüsteten, die, ohne schon hindurchsehen zu können, nur im Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft, im Oktober 1900 unseren Gewerksverein schufen und damit Deutschland auf dem Gebiete der Heimarbeit an die Spitze aller Nationen stellten.

Unsere Zukunft wird sein wie unser Wille. Solange in einem Volke die Selbstsucht regiert, kann es nicht vorwärtsgehen, steht an der Spitze dieses Blattes. In den Reihen des Gewerksvereins hat es immer unendlich viele gegeben, die bereit waren, auch um der anderen willen zu arbeiten, zu kämpfen, zu opfern, zu leben.“

November 1926. „Gesinnungsgemeinschaft.“ Wenn alle Heimarbeiterinnen, die vom Bäterglauben nicht lassen wollen, und die am deutschen Vaterland hängen mit der heißen Ueberzeugung, die sie zur Zeit des Weltkrieges zu einer starken Stütze ihrer Männer draußen und zu einem Vorbild für andere Frauen machte, wenn all diese sich wieder im Gewerksverein zusammenfinden würden, ganz frei von parteipolitischen Zwänge, aber ganz gebunden im Vertrauen zu Gott und in der Liebe zum Vaterlande — würden wir nicht als ein großes Ganzes dastehen, als eine engverbundene Kraft, die einmal auch in Zeiten der Not nicht von der Seite der Schwestern wichen, die zum anderen aber auch die Gesinnungsgemeinschaft bildeten und stärkten, die allein in stande wäre, die Auferstehung unseres armen Landes mitzuführen. . . . Für die notleidende Heimarbeiterin kommt die Besserung im Beruf um so eher, je fester und treuer sie neben der Berufsgenossin in unzerstörbarer Gesinnungsgemeinschaft steht. Finden sie den Weg nicht zueinander, stehen sie nicht nebeneinander, so kann die Besserung in der Wirtschaft kommen, ohne daß die Besserung der Heimarbeiterverhältnisse damit hand in Hand geht. So laßt uns im Gewerksverein in tiefer Dankbarkeit dessen wieder bewußt werden, daß wir neben allem ehrlichen gemeinsamen Ringen um berechtigste Lohn erhöhungen auch noch Menschen einer Gesinnung sind, und daß wir in dieser Gesinnungsgemeinschaft stark sind, stärker als Not und Tod!“

Von der Trauerfeier am 1. August 1929. H. D. Mumm hielt die Trauerrede über das Wort aus dem ersten Buche der Heiligen Schrift, Kap. 12, das über die Jahrtausende spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ Margarete Behm empfing Segen und gab empfangenen Segen weiter; damit ist das nun geendete Leben umschrieben. Sie nahm und gab.

Daß schaffen mich, solange es Tag, auf deinem Feld mit Had' und Spaten. Gib, daß ich froh mich regen mag, und laß die Frucht für dich geraten.

In Schweiß und Mühe laß mich nicht am Uebermaß vorzeit ermatten, und wenn die Mittagssonne sticht, birtg' mich in deinem kühlen Schatten.

Das Licht, das von der Heimat winkt, laß mich zur Dämmerstunde sehen, und laß mich, wenn die Sonne sinkt, an deiner Hand nach Hause geben.

Die Monatsgehälter beim Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

Nach der Uebernahme der „Freien“ Gewerkschaften durch die R.S.D. konnte man in einzelnen christlichen Gewerkschaftszeitungen ein inniges Bedagen durchspüren, daß wir die verschwenderische Gebarung mit den Verbandsgeldern an die Öffentlichkeit zerrten. Man freute sich, daß

der übermächtige Konkurrent nun „gleichgeschaltet“ war, und gab sich der stillen Hoffnung hin, daß „man“ jetzt um so ungestörter — man hatte doch eine Loyalitätserklärung abgegeben — die kompromißgewohnten Schleichwege weiterwandeln könne.

Solch stille Wünsche konnten nur bei Leuten keimen, die vom Wesen des Nationalsozialismus keine Ahnung haben. Und so freute man sich denn über die Bloßstellung der „Freien“ und wiegte sich in köstliche Sicherheit.

Der 24. Juni hat auch für die christlichen Gewerkschaften die „echte“ Gleichschaltung gebracht. Und wir müssen schon sagen, daß die christlichen Gewerkschafts„führer“ es nicht weniger gut verstanden haben, für sich selbst „die soziale Frage zu lösen“ wie die „Freien“.

Für uns alte N.S.D.-Leute war es ein Gefühl des Jornes, wenn wir die komfortablen Büros der „Freien“ sahen, weil wir wußten, wie ärmlich die beitragszahlenden Mitglieder wohnen mußten. Wir selbst haben ja unsere N.S.D.-Arbeit in den meisten Fällen in finsternen, mit erbettelten alten Büromöbeln „ausgestatteten“ Räumen gemacht. Wir müssen feststellen, daß auch beim Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit lebergelbten Möbeln nicht gespart worden ist.

Wir mußten aber weiterhin feststellen, daß die Gehälter der leitenden Beamten im Durchschnitt noch höher waren als bei den „Freien“.

Im Hinblick auf die ganz bedeutend niedrigere Mitgliederzahl der „Christlichen“ war es den christlich organisierten Arbeitern gegenüber unverantwortlich, solch hohe Gehälter auszuzahlen.

Von den 15 führenden Persönlichkeiten bezogen vier Herren zwischen 448 bis 498 RM. brutto, acht erhielten zwischen 525 und 591 RM., einer (Dr. Röhr) bekam 654 RM., der Vorsitzende Bernhard Otte quittierte über 865 RM. und Professor Brauer verfügte gar über ein Monatsgehalt von 1015 RM. (Eintausendundfünfzehn RM.).

Für Bernhard Otte kamen noch die Diäten des Preussischen Landtags im Betrage von monatlich 600 RM. hinzu, so daß er insgesamt 1465 RM. einnetzte. Auch Jakob Kaiser erzielte mit seinem M. d. R.-Diäten 1191 RM.

Daß dazu noch bei den vielen Reisen Tagegelder, dann Versammlungs- und Sitzungsgelder kamen, ist selbstverständlich. Vermerkt muß noch werden, daß die den Angehörigen zehrenden Sozial-Beiträge vom Gesamtverband getragen wurden.

Angeichts der bitteren Not, in der der größte Teil auch der christlichen Gewerkschaftsmitglieder lebte, angesichts des ungeheuren Glends, in dem das ganze schaffende Volk schmachtet, bedarf es wohl keines Hinweises mehr, daß es höchste Zeit war, auch die „Führer“ der christlichen Gewerkschaften zu entfernen.

Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften aber dürfen überzeugt sein, daß ihre Beiträge von der Deutschen Arbeitsfront in Zukunft zweckentsprechender verwendet werden, als das bisher geschah.

Wem nützen die Streiks?

In den ersten Jahrzehnten der Arbeiterbewegung sind ohne Zweifel große Erfolge durch Streiks in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Entlohnung zu verzeichnen gewesen. Mit der Zeit jedoch hat sich das Weltkapital an diese Waffe gewöhnt, ja man kann sagen, daß Streiks oft geradezu erwünscht waren, bot sich doch eine wunderbare Ausrede, drei Pfennig im Preis aufzuschlagen, wenn man einen Pfennig mehr zahlen mußte. Dann hatte eine solche Bewegung noch die Annehmlichkeit, viele kleine Konkurrenten zur Strecke zu bringen, viele alte Familienunternehmen wurden durch lange Arbeitseinstellung vom Bankkapital oder ganz übernommen.

Als typisches Beispiel dafür, wem eine solche Bewegung eigentlich nützt, möchte ich den größten Streik aller Zeit, den englischen Bergarbeiterstreik vor einigen Jahren erwähnen. Die englischen Bergarbeiter hatten monatelang gestreikt, gehungert, gedurft, zum Teil Möbel, ja sogar Betten verkauft, nur um das nackte Leben zu retten. Die Kohlen wurden nun knapp und — teuer, sie stiegen im Preis um 100 Prozent. Die Vermögenden haben gewiß nicht dabei gelitten, aber die Armen, die Schaffenden mußten wohl den doppelten Kohlenpreis an anderen Dingen einsparen. Den Aktionären der Bergwerke ging es geradezu glänzend. Wurden doch die riesigen Lager minderwertiger Kohle, die zuvor

niemand kaufen wollte und die seit Jahren ungenutzt dalagen, reiflos verkauft, und zwar zum doppelten Preis der guten Kohle. Die Einnahmen und damit die Aktien stiegen auf das Doppelte, abgesehen davon, daß für die ganze Zeit kein Lohn zu zahlen war. Das Resultat: Die Bergarbeiter hungerten, die übrigen Schaffenden froren oder zahlten doppelte Preise und die Aktionäre wurden noch einmal so reich.

Das Interessanteste an der ganzen Angelegenheit jedoch ist, daß mir der Volkswirtschaftler Bernhard Köhler schon ein halbes Jahr vor dem Streik diesen prophezeite, und zwar auf Grund eines Artikels im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“. Da war so ganz schüchtern herumgeredet, daß England eine solche Ueberproduktion an Kohle habe, daß zu befürchten sei, daß dadurch die Preise und damit natürlich die Aktien abwärts gleiten und daß nur besondere Ereignisse diesem unhaltbaren Zustand ein Ende machen könnten. Arbeiter verstehtst du? — Die Kohlen wären billiger geworden, einige Aktionäre, die nur alle Vierteljahre einen Kupon abschneiden und damit schon Tausende verdienen, hätten nicht mehr soviel Profit herausgeschlagen; und deshalb mußten die Arbeiter monatelang darben.

Welchem Arbeiter ist es nicht schon aufgefallen, daß oft schon zu Streiks getrieben wurde, obwohl nicht die geringste Aussicht auf Erfolg war, während zu anderen Zeiten von „oben“ gebremst wurde, obwohl etwas zu erreichen gewesen wäre. Fast bei allen derartigen Streiks, bei denen die Arbeiter auf das Gemeinste geprellt wurden, läßt sich zwischen den Hauptaktionären und den Streikhebern die durch ihre planmäßige Zusammenarbeit berühmte jüdische Raffeverwandtschaft feststellen.

Karl Schneider, München.

Aus unserer Bewegung.

Sau Berlin. Den längsten Tag des Jahres hatten unsere Berliner Mitglieder für ihren Sau-Ausflug gewählt. „Heimarbeiterwetter!“ begrüßten strahlend sich die Teilnehmerrinnen früh morgens an der Landungsbrücke, ausgerüstet für eine lange Fahrt. Glücklich begann der Tag, befehlend war sein Verlauf. Man muß Berliner sein, um zu wissen, wie herrlich die nächste Umgebung unserer Reichshauptstadt ist. So dahinzufahren auf der Oberpreze, diesem breiten Strom an dessen Ufern hier mächtige großindustrielle Anlagen, dort die schönsten, wohlgepflegten Parks sich ausdehnen, danach über weite Seenflächen zu gleiten durch Flußläufe, besetzt mit kleinen Landhäuschen, rosenumrankt, zwischen duftendem Holunder und wogenden Linden, immer weiter durch prächtigen Laubwald in weite Freiheit hinein, als sollte die Fahrt kein Ende nehmen, — welche Wonns für uns Großstädter! Während die friedliche Landschaft an uns vorüberglitt in schnellem Wechsel, ähnlich, wie es manchmal auf der Leinwand geschieht und doch so ganz anders im Erleben. Und während wir nach Blaudern und Singen gesammelt und still in Land und Natur hinein uns senkten — da wurden Bilder aus ferner Kindheit wach. Man tummelte sich auf der Heuwiese in Rominten. Welche fröhliche Arbeit war es doch, das duftende Heu aufzugabeln, welche Lust, hoch oben auf dem Heuwagen zu thronen! Und weißt du noch, wie stolz ich war, als ich zum ersten Male die große Rotbraune melken durfte? Und wie wir uns geplagt haben mit den jungen Entchen, die ins Wasserbeden im Hofe geraten waren und sich nicht ans Land retten konnten? Und am Sonntag in den gestärkten weißen Röschchen und Höschen, wenn die Mutter das Herumtoben mit den Jungen verbot — und am Abend war doch alles zerknüllt und unsauber? Heute haben die Kinder es besser, die da in ihren Schwimmböschchen herumspielen! — Als das große Hagelwetter kam und der Blitz zündete, damals hatte man bei uns in Hinterpommern noch keine Hagelversicherung, und all unser Roggen war zerstampft und vernichtet, beim Nachbar brannte die große Scheune ab, die glühenden Garben sprühten gen Himmel, der ganze Himmel war rot vom Feuer. Mit Mühe brachte man das brüllende Vieh aus den Ställen — wer so etwas erlebt hat, vergiß das kein Leben lang nicht, so kam einer anderen die Erinnerung. Was bedeutete uns die Entfernung von Berlin nach Tempel! Unmeßbar weit war man entfernt vom Alltag, von Arbeit und Mühsal. Ganz der Natur, ganz sich selbst gegeben. Weil wir der Ruhe und des Abstands von den Ereignissen des Tages so sehr bedürfen, deshalb genießen wir das Heute, wie wir lange kein Heute genossen — rief eine,

nachdem lange alles geschwiegen. Wie viele glückliche Stunden bringt uns doch unser Gewerksverein, welche Wohltat ist das Ausruhen und Erholen in dem innerlich so stark verbundenen Kreise. Es ist nicht allein die Förderung im Berufsleben, die ihn uns so wert macht. So vergingen die Stunden, ein schöner, langer Tag, an dem nichts uns störte, alles war da, um uns gut zu tun und zu beglücken. Die Heimfahrt war leider viel kürzer als die Hinfahrt. Ihr Ende: die Einfahrt in die Stadt, hindurch zwischen feenhaft beleuchteten Booten und all den farbigen Lichtern an den Ufern schien so unwirklich, daß die müden Fahrgäste allzu gern weitergefahren wären in dieses immer traumhafter werdende Märchenland. Gott sei Dank, daß wir Heimarbeiterrinnen so viel Sinn für alle Freuden haben, die uns werden. Das gibt Kraft zur Arbeit und Mut zum Alltag.

Darmstadt. Diesmal stand uns ein ganz besonderer Genuß bevor: eine Fahrt im Autobus nach dem Landheim Koppenheim bei Wiesbaden. Wir alle hatten uns schon lange darauf gefreut, und in den letzten Tagen waren viele besorgte und stehende Blide gen Himmel gewandert. Erwartungsfroh standen am strahlenden Abfahrtsmorgen 58 Frauen bereit. Um 9 Uhr setzten sich zwei schöne, bequeme und geräumige Autobusse in Bewegung, und nach schöner Fahrt über Bittelborn, Großgerau, Mainz-Castell langten wir in Wiesbaden an. Wir wurden von Frau Dr. Schneider in Empfang genommen und durften unter ihrer Führung das herrliche, prunkvolle, mit erlesenstem Geschmack eingerichtete Kurhaus besichtigen, all die wunderwollen Musik-, Speise-, Bese-, Kurfäle und -hallen und die wunderbaren Anlagen durchwandern, die an eine Zeit erinnern, da noch der frühere Kaiser sich besonders gern in Wiesbaden aufhielt und die Stadt unter ihm eine einzigartige Blüte erlebte. Auch der Kochbrunnen wurde aufgesucht und ein Glas dieses mehr heilenden als wohl-schmeckenden Wassers getrunken. Um 12 Uhr wurde das Auto wieder bestiegen, und fort ging's in flotter Fahrt nach dem schön gelegenen Landheim Koppenheim, das so lieblich eingebettet liegt in den Wäldern des Taunus. Ein freundlicher Empfang wurde uns hier von der Vorsitzenden des „Bereins Erholungsstätte“, Frau Philippi, und der Hausmutter des Heims, Fräulein Milnfeld, be-reitet, und bald sah man am festlich gebeteten Tisch und durste den inzwischen schon hörbar knurrenden Magen be-friedigen. Für eine so stattliche Zahl von Gästen bot freilich das Landheim nicht Raum, 21 von uns fanden Unter-kunft in der nahen Mühle. Und allen schmeckte das köstlich zubereitete Mahl. Dann wurde herumgewandert geplaudert, auf der schönen Wiese im Sonnenschein gelagert, bis ein guter Kaffee mit Kuchen wieder alle um den Tisch ver-sammelte. Ein geplanter Waldspaziergang wurde leider durch das einsetzende heftige Gewitter vereitelt. Der Ausbruch kam allen zu früh. Zur Rückfahrt wurde ein anderer, noch schönerer Weg gewählt, an der Ruine Sonnenberg vorüber. Eine friedliche Abendstimmung lagerte über der Welt, als wir nun bekannten Gegenden uns näherten und um 1/8 Uhr in Darmstadt hielten, voll Dank für den schönen Tag, den wir genießen durften, der so ohne Unfall und Mißstimmung verlaufen war und der das Kameradschafts-gefühl in uns allen wieder so recht geweckt hatte.

Jahresfeier des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen, Ortsgruppe Freiberg am 19. Juni 1933 in der Herberge zur Heimat. Zwischen Dank am Beginn durch gemeinsames Singen von „Großer Gott wir loben dich“ und Bitte am Schluß in dem gemeinsamen Lied: „So nimm denn meine Hände“ entwickelte sich die frohgestimmte dritte Jahresfeier unserer Ortsgruppe, von Frau Bachmann kurz nach 7 Uhr eröffnet. So, wie sie die Anwesenden — Mitglieder und Gäste, besonders Fräulein Schmidt aus Chemnitz — begrüßte, wurde auch sie durch die 2. Vorsitzende, Frau Engelmann, nach ihrer längeren Abwesenheit wegen eines kleinen Unfalles begrüßt. Die Heimarbeiterinnen spendeten ihr, Fräulein Schmidt, der Schriftführerin, Frau Griesbach und Frau Steiger Rosen- und Nelkensträuße.

Der Mittelpunkt des Abends war eine Ansprache von Fräulein Schmidt über die Mitarbeit im Gewerksverein, die nicht etwa bloß dem Vorstand oder den Vertrauensfrauen zufalle, sondern jedem einzelnen Mitglied. Sie besteht darin, daß I. jede in der Versammlung sich offen ausdrückt über ihre Lage, z. B. Rente oder Versicherung betreffend; auch Zei-tungsanschnitte mit Wissenswerten mitbringen, Notizen,

Beobachtungen, was dann alles gegenseitig fördernd be-sprochen werden kann. 2. Immer für das Wohl des Ganzen wirken unter Zurückstellung etwaiger Sonderinteressen der Person oder der Ortsgruppe, z. B. nicht brüliches Unter-bieten, wenn andere Orte dadurch geschädigt werden können. 3. Werben! Nicht abschrecken lassen durch Mißerfolg beim erstenmal. Jeder schaffende Mensch muß Mitglied der Ar-beitsfront sein. Dadurch erlangt er den vollen Besitz der staatsbürgerlichen Rechte und den Anspruch auf Rente. Also: Organisationszwang. Weiter Opfer bringen wie bisher! Das kann der Staat uns auch jetzt nicht abnehmen. Die Rednerin schloß mit M. Behms Losung: Vorwärts mit Gott! Auch im neuen Vereinsjahr!

Wurstchen und Kartoffelsalat, Kuchen und Kaffee würzten die Stunde. Dazu wieder von Frau Griesbach zur Gante, eine gereimte Ansprache, von Frau Wächler verfaßt und vorgelesen, ein Zwiegespräch zwischen „Kasimir und Elvira“ mit der „Zähmung des Widerspenstigen“, der, endlich die Vorzüge des Gewerksvereins einsehend, der Gattin den Beitritt erlaubt.

Mit lieblichen geistlichen Duetten überraschten Schwester Frida — Tochter von Frau Steiger — und deren Freundin, Schwester Elise (beide Dresdener Diakonissen).

Sechs Geburtstage waren gefeiert worden seit der vorigen Versammlung. Ihnen allen, die inzwischen ein neues Lebensjahr begonnen hatten, überreichte Frau Bachmann den üblichen nachträglichen Glückwunsch in Form von Schokolade und Blumen.

Luise Bette. Jenny Bachmann.

Sommerlied.

Kling auf, Musik der Grillen,
Daß deine Saiten schrillen
Das gläsernhelle Sommerlied,
Daß aus den Wiesen steigen
Im hohen Juniwochen
Den Reigen zwischen Wühl und Nid.

Die Erde liegt versunken,
Von heißer Sonne trunken,
Umhüllt vom Rauch des Thymian,
Es schwanen facht die Dolben,
Die Blüten, weiß und golden,
In vielverschlungner Sternbahn.

Es segeln hin die Bienen,
Die Falter sonndurchschienen,
Der Bach geht schimmernd immerfort,
Der Grund liegt duftumflossen,
Es starrn die Weidenkoffen
Wie Kronen grün an Wassers Bord.

Kling auf, Musik der Grillen,
Daß deine Saiten schrillen
Das gläsernhelle Sommerlied —
Wenn sich die Fluren neigen,
Weht auf dein hoher Reigen,
Der mit der Sommer Sonne zieht.

Entnommen dem Buche „Gesänge von der Erde“ (Gebichte) von Hans Seif, 3. Aufl., Verlag Albert Langen / Georg Müller, München.

Der Gewerksverein trauert um ein liebes Mitglied.
In Gruppe Berlin-Süd starb am 17. Juni 1933
unser liebes Mitglied,
Fräulein Margarete Zillst,
geboren am 22. Februar 1878 in Berlin.

Inhalt: Gesetz über Lohnschutz in der Heimarbeit. Um die Mitglieder des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen. Die wichtigen Tariffragen. **Soziale Rundschau** wegen des Doppelverdienstes. Wer zahlt die Gesundheitskasse? Die Lage der Sozialversicherungen nach vier Jahren. Die Monatsgehälter beim Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Dem nähsten die Strafe. **Unsere Bewegung** Gau Berlin, Darmstadt, Freiberg. **Sommerlied.** Todesanzeige.